

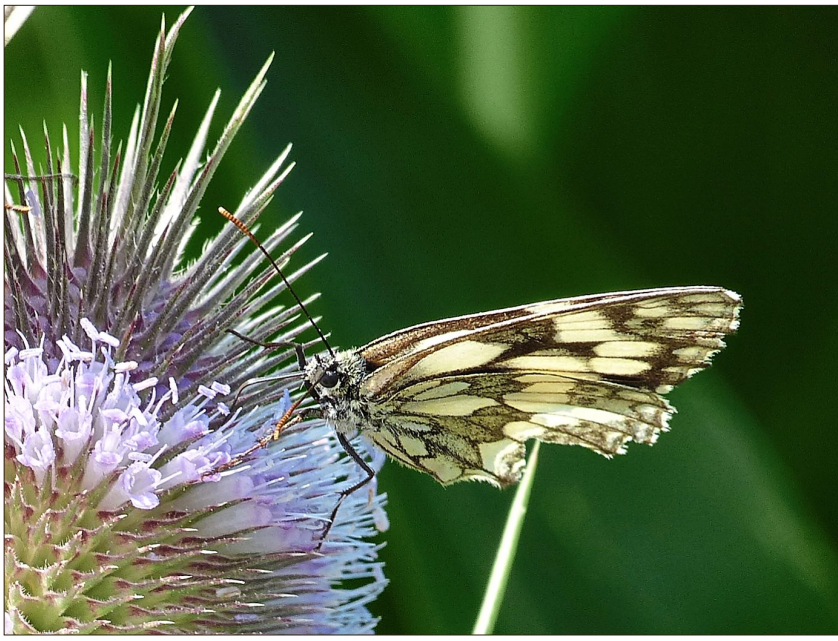
## Wann &amp; Wo

## Lebkuchen und ein Rekordversuch

Der Verein Chodsko žije (Chodenland lebt) lädt im Monat August zu den Veranstaltungen des zweisprachigen Projekts Hindle ein. Das Programm beginnt heute, Freitag, um 18 Uhr mit der Eröffnung der Ausstellung „Verblichen, aber nicht verschwunden“ im Zentrum Hindle am Stadtplatz (Náměstí Míru 122) in Domažlice mit einer Eröffnungsrede von Dr. Wolfgang Schwarz, Direktor des Adalbert-Stifter-Vereins in München. Die Ausstellung führt auf die Spuren der deutschsprachigen Bevölkerung in den böhmischen Ländern.

Am morgigen Samstag veranstalten die deutsche Ackermann-Gemeinde und ihr tschechisches Pendant, die Sdružení Ackermann-Gemeinde, ein tschechisch-deutsches Picknick in Domažlice – und Hindle ist mit dabei. Es wird einen gemeinsamen Gottesdienst geben (Beginn 10.30 Uhr in der Kirche Mariä Geburt am Stadtplatz), einen Rekordversuch für den längsten tschechisch-deutschen Picknicktisch, Gespräche mit prominenten tschechischen und deutschen Persönlichkeiten sowie ein Kulturprogramm. Das Zentrum Hindle wird während der gesamten Dauer der Veranstaltung geöffnet sein. An drei Sonntagen steht im Zentrum Hindle der Lebkuchen im Mittelpunkt. Am 6., 20. und 27. August können Interessenten an einer Lebkuchenverzierung mit Lidka Flieglová teilnehmen. Diese findet immer von 14 bis 16 Uhr statt. -reit-

## Leserfoto



TIERISCHES MOTIV: Vogel oder Falter? Diese Frage stellt sich unser Leser Erich Wahl. -red-/Foto: Erich Wahl

## Gottesdienste

## Sankt Josef, Cham

14.30 Uhr Krankenkommunion; 19 Uhr Messe, Abschluss mit eucharistischem Segen.

## Klosterkirche Maria Hilf

8 Uhr Eucharistiefeier, eucharistischer Segen, Anbetung bis 10 Uhr; 19 Uhr Eucharistiefeier.

## Sankt Laurentius, Vilzing

13 Uhr Wortgottesdienst mit Diakon Alfred Dobler, Segensfeier.

## Chammünster

8 Uhr Frühmesse.

## Grafenkirchen/Pemfling/Waffenbrunn

Habersdorf: 19 Uhr Eucharistiefeier.

## Schorndorf/Michelsneukirchen/Dörfling

Michelsneukirchen: 8 Uhr Messe; 19 Uhr Rosenkranz. Schorndorf: 14 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung; 18.30 Uhr Rosenkranz, eucharistischer Segen, Einsetzung des Allerheiligsten; 19 Uhr Messe.

## Wilting/Sattelbogen/Sattelpeilstein

Sattelpeilstein: 8.30 Uhr Krankenkommunion. Sattelbogen: 13.30 Uhr Krankenkommunion; 19 Uhr Messe. Wilting: 13.30 Uhr Krankenkommunion. Loifling: 19 Uhr Messe.

## Runding/Chamerau/Lederdorn

Chamerau: 9 Uhr Messe, Aussetzung und Anbetung des Allerheiligsten. -red-

## Für Sie erreichbar

## Geschäftsstelle

Telefon 09971/8544-0  
anzeigen.cham@chamer-zeitung.de  
Fax: 09971/8544-44

## Redaktion

cham@chamer-zeitung.de  
Fax: 09971/8544-50

## Landkreisredaktion

E. Geiling-Plötz 09971/8544-19  
Jasmin Gassner 09971/8544-12  
Sonja Seidl 09971/8544-28  
Dominik Altmann 09971/8544-31  
Lea Griesbeck 09971/8544-14

## Stadtreaktion

Matthias Lommer 09971/8544-15  
Michaela Sturm 09971/8544-17  
Melanie Schmid 09971/8544-11  
Johannes Kuchler 09971/8544-38  
Felicia Lohmüller 09971/8544-37

## Heimatsport

Christian Liebl 09971/8544-32  
Manfred Pongratz 09971/8544-13

## Chamland aktuell

redaktion@chamland-aktuell.de  
Andreas Knoch 09971/8544-34

## PR-Redaktion

Andrea Reimer 09971/8544-30

## Vertrieb

Vertriebsservice 09421/940-6400

## Notdienste

FFW/Rettungsdienst: Tel. 112.

Polizei: Tel. 110.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: Tel. 116117.

Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr: Notfallnummer 0800/9726378.

Apotheken-Nachtdienst: Zimmermann-Apotheke, Cham, Auf der Schanze 1, Tel. 09971/804700; Stadt-Apotheke, Roding, Oberer Markt 8, Tel. 09461/1271; Sonnen-Apotheke, Bad Kötzting, Marktstraße 11, Tel. 09941/94290; Regental-Apotheke, Nittenau, Eichendorffstraße 21, Tel. 09436/3027498. Notdienstnummer 22833 (Handy), Tel. 0800/022833 (Festnetz) bundesweit oder im Internet www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Frauennotruf: Tel. 09971/79699. Telefon-Seelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 1110222.

Krisendienst Horizont: Hilfe bei Selbstmordgefahr: Tel. 0941/58181.

Krisendienst für seelische Notlagen: Tel. 0800/6553000.

Weißer Ring/Kriminalitätsofferhilfe: Notruf 116006; Außenstelle Cham: Tel. 0151/55164641 oder www.weisser-ring.de.

Hospizdienst Caritas: Begleitung von Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen; Angebote zur Trauerbegleitung; Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel. 09971/846923 oder E-Mail an hospiz@caritas-cham.de.

## Beratungsstellen

Onlineberatung für Jugendliche und Eltern: Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Cham berät auch online – anonym, kostenlos sowie vertraulich. Registrierung unter https://beratung.caritas.de/eltern-familie/registration oder www.beratungsstelle-cham.de. Weitere Infos in der Kleemannstraße 36, Cham, Tel. 09971/79974, Fax 09971/79976 oder info@beratungsstelle-cham.de.

## Selbsthilfegruppen

AA-Gruppe: Freitag, 4.8., 20 Uhr, Treffen im Caritas-Zentrum, Klosterstraße 13. Rückfragen unter Tel. 09971/1359620.

## Hospiz daheim

Hospiz daheim – Leben bis zuletzt: Beratung sowie Unterstützung von Schwerstkranken und Angehörigen in der häuslichen Umgebung; Montag und Mittwoch von 8 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 13 Uhr. Weitere Infos gibt es unter Tel. 09971/78781.

## Krebsberatung

Außensprechstunden der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Regensburg in der Altenstadter Straße 1 in Cham: Montag bis Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr sowie am Mittwoch zusätzlich auch nachmittags von 15 bis 17 Uhr. Nach Anmeldung unter Tel. 09971/4049994 oder per E-Mail an cham@bayerische-krebsgesellschaft.de können sich Erkrankte und Angehörige persönlich vor Ort beraten lassen.

## Terminkalender

Bienenzuchtverein Cham: Freitag, 4.8., 18 Uhr, Vortrag mit dem Referenten Benedikt Schmidt zum Thema Rechte und Pflichten am Lehrbienenstand.

Chamer Truhe: Freitag, 4.8., 8 bis 12 Uhr, geöffnet.

Freibad: Freitag, 4.8., 9 bis 20 Uhr, geöffnet.

Jugendzentrum: Freitag, 4.8., 13 bis 20 Uhr, für alle von zehn bis 21 Jahre geöffnet.

Werkhof Cham: Freitag, 4.8., 10 bis 16 Uhr, geöffnet.

Vereinigte Schützengesellschaft: Sonntag, 6.8., 13.30 Uhr, Treffen zum Festzug „Klingendes Cham“ in der Bahnhofstraße in Cham (Startnummer sechs).

Welt-Laden: Freitag, 4.8., 10 bis 18 Uhr, geöffnet.

Wertstoffhof: Freitag, 4.8., 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, geöffnet.

Altenmarkt. Rawuckala: Sonntag, 6.8., Teilnahme am Volksfestumzug. Treffen um 13.30 Uhr in der Bahnhofstraße auf Platz 39 mit Vereinsshirt und Hut.

Chammünster. FC-Turnabteilung: Freitag, 4.8., 16 bis 17 Uhr, Kinderturnen für Grundschüler von sechs bis zehn Jahren in der Schulturnhalle Chammünster.

Katzbach. Talschütz: Sonntag, 6.8., 13.30 Uhr, Treffen in der Bahnhofstraße auf Platz 21 zum Volksfestumzug. Beim Umzug die Vereinsgewänder und Königsketten tragen. An alle Männer: Sollten die Temperaturen weit über 20 Grad steigen, Jacken zu Hause lassen.

Katzberg. Bergschützen: Samstag, 5.8., 19 Uhr, Teilnahme am Gartenfest der Schützen in Satzdorf mit Vereinsshirt. Sonntag, 6.8., 13.30 Uhr, Teilnahme am Volksfestumzug (Startnummer 5). Die Herren gehen mit Jacke.

Windischbergerdorf. Buchbergler Trachtler: Sonntag, 6.8., 13.30 Uhr, Treffen zum Volksfestzug in Cham in der Bahnhofstraße/Sonnenstraße (Startnummer 27).

## Kalenderblatt

Namenstag: Johannes.

Blick zum Himmel: Sonnenaufgang 5.49 Uhr; Sonnenuntergang 20.44 Uhr; Mondaufgang 22.26 Uhr; Monduntergang 9.02 Uhr; abnehmender Mond.

Spruch zum Tage: Übe dich auch in den Dingen, an denen du verzweifelst (Marc Aurel).

Bauernweisheit: Der Tau tut dem August so not, wie jedermann das tägliche Brot.

Weltgeschehen: 1993: In einem Revisionsverfahren werden in Los Angeles zwei von vier Polizeibeamten im Rodney-King-Prozess zu je 30 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt. Sie hatten den Schwarzen King im Jahr 1991 zusammengeschlagen. Der Richter entscheidet sich damit für ein weitaus milderer Strafmaß, als dies in juristischen Richtlinien empfohlen wird.

Geburtstage: 1958: Ian Broudie (65), britischer Musiker und Songschreiber, Mitglied der Rockband Lightning Seeds.

Todestage: 2003: Frederick C. Robins, amerikanischer Mediziner, Nobelpreis für Medizin 1954. Dem Kinderarzt war es 1949 mit zwei Forscherkollegen in Boston gelungen, den Erreger der Kinderlähmung im Labor zu züchten und damit den Weg für die Entwicklung eines Impfstoffes zu ebnet, geboren 1916.

Küchennetz: Nocken aus Maisgrieß mit Krebsen und Pesto, Aprikosen. -red-

## Finanztipp

## Neue Pflichten, neue Kosten

## BWE-Anwalt Dr. Andreas Stangl gibt Tipps zur neuen Heizkostenverordnung

Heizkostenverordnung: neue Pflichten, neue Kosten, neuer Aufwand. Das ist das Thema des dritten Teils der Serie von Dr. Andreas Stangl, Mitglied des Landesvorstandes des Bayerischen Wohnungs- und Grundeigentümerverbandes Bayern (BWE) sowie Kreisvorsitzender des BWE Cham.

Stangl macht darauf aufmerksam, dass auch die Heizkostenverordnung novelliert wurde. Dabei haben die Vermieter einige Pflichten hinsichtlich der Umrüstung. Im Zuge der Debatte um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollte jeder schon jetzt vorausschauend planen. Es geht um den verpflichteten Einbau bestimmter fernablesbarer Geräte zur Verbrauchserfassung. Sofern Fernablesbarkeit besteht, gibt es erhebliche Pflichten zur Info gegenüber dem Mieter, die sanktioniert sind. Im Heizungsgesetz ist zudem vorgesehen, dass auch Wärmepumpen künftig der Pflicht der verbrauchsabhängigen Abrechnung nach der Heizkostenverordnung unterliegen sollen. Das Gesetz wurde allerdings noch nicht beschlossen. Trotzdem gibt es jetzt bereits Umrüstungs- und Informationspflichten.

Die Zeit zur Anpassung ist für die Beteiligten, insbesondere Vermieter und Verwaltungen, sehr kurz. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen dargestellt.

• **Messtechnische Ausstattungen zur Verbrauchserfassung:** Zähler (Heizkostenverteiler), die ab 1. Dezember 2021 eingebaut werden, müssen fernablesbar sein. Fernablesbar ist eine Ausstattung zur Verbrauchserfassung, wenn sie ohne Zugang zu den einzelnen Nutzerseinheiten abgelesen werden kann. Das Erfordernis der Fernablesbarkeit besteht nicht, wenn nur ein einzelnes Gerät ausgetauscht wird, das Teil eines Gesamtsystems aus im Übrigen nicht fernablesbaren Zählern ist. Bereits vorhandene Messgeräte, die nicht fernablesbar sind, müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 mit der Funktion der Fernab-



BWE-Anwalt Dr. Andreas Stangl gibt Tipps für Vermieter und Mieter. Foto: A. Stangl

lesbarkeit nachgerüstet oder durch fernablesbare Geräte ersetzt werden. Eine Ausnahme gilt, wenn dies im Einzelfall wegen besonderer Umstände technisch nicht möglich ist oder durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würde. Die Verordnung selbst erklärt leider nicht, welche Anforderungen an die Ausnahmen gestellt werden. Neu eingebaute, fernablesbare Messgeräte oder nachgerüstete Systeme müssen mit den Systemen anderer Anbieter interoperabel sein. Dies bedeutet, dass die verschiedenen Ausstattungen in der Lage sein müssen, Daten oder Informationen miteinander auszutauschen. Die Interoperabilität muss bei solchen Geräten gewährleistet sein, die frühestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Novelle eingebaut werden, also ab 1. Dezember 2021. Die fernablesbaren Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, die ein Jahr nach Inkrafttreten der geänderten Heizkostenverordnung oder später installiert werden, müssen nicht nur interoperabel sein, sondern auch sicher an ein Smart-Meter-Gateway nach dem Messstellenbetriebsgesetz angebunden werden können. Für bis dahin schon installierte Ausstattung gilt eine Übergangsfrist zur Nachrüstung bis 31. Dezember 2031.

Neben den geschilderten Um- und Nachrüstpflichten für den Eigentümer sieht die Heizkostenverordnung auch neue Mitteilungs- und Informationspflichten vor. So müssen Gebäudeeigentümer, in deren Objekten fernablesbare Messgeräte installiert sind, den Nutzer bis Ende 2021 regelmäßige Abrech-

nungs- oder Verbrauchsinformationen mitteilen, seit 2022 ist sogar eine monatliche Mitteilung verpflichtend. Entscheidend ist jeweils für den Stichtag der Beginn des Abrechnungszeitraums.

• **Die Sanktionen:** Die Heizkostenverordnung sieht eine zusätzliche Sanktion für die Verletzung der neu eingeführten Installationspflichten sowie der neuen Informationspflichten vor. Mieter haben bereits jetzt das Recht, den auf sie entfallenden Anteil der Abrechnung um 15 Prozent zu kürzen, soweit nicht verbrauchsabhängig abgerechnet wird. Diese Sanktionsmöglichkeit wird nun um weitere Tatbestände ausgeweitet. Die Jahresabrechnung darf dem Mieter um drei Prozent gekürzt werden, wenn der Gebäudeeigentümer pflichtwidrig keine fernablesbaren Geräte installiert hat. Zudem kann der Mieter die Jahresabrechnung des Vermieters um weitere drei Prozent kürzen, wenn der Gebäudeeigentümer seinen Infopflichten nicht oder nicht vollständig nachkommt.

• **Kurze Übergangsfristen:** Die Heizkostenverordnung ist für Gebäudeeigentümer, insbesondere damit für den Vermieter, zu beachten. Die Fristen sind sehr kurz. Es ist zu empfehlen, – vor allem wenn man gerade ein Bauvorhaben umsetzt – bereits jetzt die Erfordernisse einzuhalten, um nicht kurzfristig teuren Umrüst- oder Nachrüstungs-

pflichten zu unterliegen. Auch wer aktuell vor einer Nachrüstung im Bereich Heizung steht, sollte die neuen Anforderungen beachten, um nicht ein zu kurzes Intervall für die Nutzung zu haben. Es gilt, vorausschauend auch im Hinblick auf das Heizungsgesetz zu handeln. Vermieter müssen sich auch kurzfristig Gedanken über die Informationspflichten machen. Dies betrifft aber zunächst nur die Vermieter, die fernablesbare Geräte bereits einsetzen.

Für Vermieter, die die geforderten Maßnahmen erst umsetzen, gilt die Pflicht ab der Umsetzung. -red-